

2017-09-25

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 30.08.2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:53 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste, stellte die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Herr Oberbürgermeister Kuras gab die in der Sitzung vom 09.08.2017 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Kauf der pädiatrischen Praxis von Frau Dr. Birgit Lechner, 06406 Bernburg
Vorlage: BV/227/2017/II-20BTM**
- **Kauf der gynäkologischen Praxis von Herrn Dr. Matthias Rittrich, 06406 Bernburg
Vorlage: BV/228/2017/II-20BTM**

- **Feststellung des Konzernabschlusses der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016**
Vorlage: BV/207/2017/II-20BTM
- **Beschluss über die Ergebnisverwendung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016**
Vorlage: BV/208/2017/II-20BTM
- **Beschluss über die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH**
Vorlage: BV/211/2017/II-20BTM
- **Beschluss über die Erfüllung der Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016**
Vorlage: BV/212/2017/II-20BTM
- **Jahresabschluss 2016 der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR)**
Vorlage: BV/254/2017/II-20BTM
- **Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW)**
Vorlage: BV/258/2017/II-20BTM
- **Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG)**
Vorlage: BV/263/2017/II-20BTM
- **Zielvereinbarung 2017 mit der Geschäftsführerin der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG)**
Vorlage: BV/266/2017/II-20BTM
- **Zielvereinbarung 2017 mit dem Geschäftsführer der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG)**
Vorlage: BV/267/2017/II-20BTM

4 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Es gab keine Eilentscheidungen im Berichtszeitraum.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Swen Behrendt, Pappelgrund 30, 06847 Dessau-Roßlau, verlas seine erste von zwei Fragen:

„Gleichbehandlungsgrundsatz dürfte wohl jedem im Raum ein Begriff sein, sollte auch wohl jedem eine wichtige Angelegenheit sein. In der Stadt Dessau ist das anders. Laut Pressegesetz Land Sachsen-Anhalt, § 7 ist auf allen Druckwerken ein Impressum verpflichtend vorgegeben. Hier in der Stadt hängen aber Druckwerke – oder stehen –, bei denen diese nicht vorhanden sind. Da es sich hierbei ausschließlich um Wahlplakate handelt, ist eine Gleichbehandlung bei der anstehenden Bundestagswahl nicht mehr gegeben, weil mehrere Gruppierungen nicht erlaubte Druckwerke zur Werbung benutzen. Dies ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, Chancengleichheit und das Pressegesetz. Da dies in der Stadt niemandem auffiel, hab ich mir erlaubt, dieses anzuzeigen beim Wahlamt, das dieses auch an den Wahlleiter weitergeleitet hat – vielen Dank dafür – und beim Ordnungsamt und beim Landesverwaltungsamt, die dafür zuständig sind. Ich fordere auf, diesen Gesetzesverstoß abzustellen. Ja, diesen Verstoß kann das Ordnungsamt überhaupt nicht erkennen. Warum auch immer. Zuständig sei das Landesverwaltungsamt. Jeder, der hier ein Plakat hängen will, braucht eine Genehmigung des Ordnungsamtes dieser Stadt. Das Amt kann doch nicht ernsthaft glauben, dass die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes von Magdeburg hier kommen zum Kontrollieren. Im Haushalt der Stadt ist angegeben, für was das Amt Öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortlich ist:

„Überwachung des städtischen Bereiches zur Vermeidung von ordnungswidrigem und strafrechtlich relevantem Verhalten, einschließlich der Durchsetzung von Bundes-, Landes- und Stadtrecht“

Das ist Landesrecht und dafür werden diese Leute auch aus dem Haushalt bezahlt. Ich hatte dies schon einmal bei einer früheren Wahl angezeigt, auch dort hat das Ordnungsamt dann kontrolliert. Also ist es diesem Amt auch alles ordentlich bekannt. Diese Antwort des Ordnungsamtes ist ungefähr das gleiche Niveau, wie als wo man mir beim letzten Mal mal erklärte, man sei nicht zuständig für den fließenden Verkehr auf dem Friedhof. Ja... Wieso ist das in Dessau so und wie wollen Sie das schnellstmöglich abstellen?“

Während des Verlesens reichte er einen Auszug aus dem Haushalt herum.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, sagte eine schriftliche Antwort nach vorheriger Prüfung zu.

Herr Oberbürgermeister Kuras bat ihn schließlich um das Stellen seiner zweiten Frage.

Herr Behrendt verwies auf das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, dort seien als Mindestanforderung an eine Niederschrift die Namen der Teilnehmer gefordert. Alle Niederschriften des Stadtrates vor dem 01.02.2017 erfüllen diese Mindestanforderung nicht. Bei der Durchsicht der Niederschriften vom 01.02., 22.03. und 03.05. sei ihm aufgefallen, dass bei zweien die Anzahl der anwesenden Stadträte auf dem Deckblatt höher ist als laut Anwesenheitsliste.

Auf Nachfrage des **Oberbürgermeisters**, antwortete **Herr Behrendt**, dass seine Aussagen nur den Stadtrat betreffen. Ausgeräumt können die Zweifel nur werden, wenn eine Anwesenheitsliste der Niederschrift beigefügt ist, so Herr Behrendt weiter. Es sei bei keiner Sitzung vor dem 01.02.2017 möglich, die genauen Stimmberechtigten zu bestimmen. Er fragte, woher die Verwaltung wissen wolle, ob man sich vorher nicht verzählt hat.

Er würde gern selbst die Zahl der Anwesenden auf dem Deckblatt der Niederschrift mit den Anwesenden vergleichen. Wie konkret ist ihm das möglich, fragte er. Er würde sich gern selbst ein Bild davon machen, ob nicht noch mehr Angaben inkorrekt sind und fragte, wo genau er dies morgen zur Sprechzeit prüfen könne.

Herr Oberbürgermeister Kuras antworte, dass dies im Stadtratsbüro möglich ist. Er könne die an den Niederschriften anhängenden Anwesenheitslisten gern während der Sprechzeiten einsehen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, wollte von Herrn Behrendt wissen, welche Relevanz er aus dieser Art von Schlussfolgerung zieht. Wenn mehr Stadträte angeben sind als da sind, so habe dies Auswirkungen auf die Abstimmungsergebnisse, so **Herr Behrendt**. **Herr Schönemann** entgegnete, dass die Prüfung einen riesigen Aufwand im Nachgang darstelle und zu nichts führen werde. Der Stadtrat habe sich dazu durchgerungen, die Anwesenheitsliste dieses Jahr an die Niederschrift anzufügen. Gegeben hat es die Anwesenheitslisten immer. Ein großes Problem sei, permanent die tatsächliche Anwesenheit zu checken. Das Protokoll sei gar nicht einfach zu führen, weil sich manche Stadträte manchmal nicht richtig abmelden. Jedoch könne er bestätigen, dass dies in der letzten Zeit ordentlich gelaufen sei. Die Protokollantinnen sitzen direkt hinter ihm, daher nehme er dies auch wahr. Herr Schönemann gab Herrn Behrendt Recht, dass die Niederschrift korrekt sein muss, wolle jedoch keinen solchen Aufwand im Nachgang betreiben. Er wisse nicht, ob dies rechtlich überhaupt eine Chance hat. Dass die Anwesenheitsliste Bestandteil des Protokolls ist, sei jetzt gang und gäbe.

Herr Oberbürgermeister Kuras sagte, natürlich müsse die Zahl auf dem Deckblatt mit der in der Anwesenheitsliste übereinstimmen.

Herr Behrendt entgegnete, dass die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Zahlen nicht stimmen hoch ist, wenn sie bei 2 von 3 Niederschriften falsch sind.

Herr Stadtratsvorsitzende Ehm erklärte, die genannte eine Stimme Unterschied werde die des Oberbürgermeisters sein, die versehentlich mitgezählt wurde. Der **Oberbürgermeister** bestätigte, dass er sich ebenfalls stets in die Anwesenheitsliste einträgt. **Frau Kahl, Büro des Stadtrates**, vermutete ebenso wie der Stadtratsvorsitzende, dass der Oberbürgermeister in den monierten Fällen versehentlich mitgezählt wurde, obwohl der Oberbürgermeister in der Soll- und Ist-Zahl auf dem Deckblatt nicht erfasst wird.

Herr Stadtratsvorsitzender Ehm fügte zur „akribischen Suche“ des Herrn Behrendt hinzu, dass er sich seit Übernahme seiner Funktion als Stadtratsvorsitzender nicht erinnern kann, dass es eine Abstimmung gab, bei der eine Stimme Differenz relevant war. Dem widersprach **Herr Behrendt**, bei der Berufung des Beigeordneten Herrn Krause sei dies der Fall gewesen. Es sei eine Wahl und keine Abstimmung gewesen, merkte **Herr Stadtratsvorsitzender Ehm** an.

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärte schließlich, der Sachverhalt werde geprüft, die Niederschriften müssen in Ordnung sein. Frau Kahl werde sich den Sachverhalt mit Herrn Behrendt nochmal ansehen.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Pätzold, Fraktion Die Linke, erkundigte sich nach der beschlossenen Umstellung des Sitzungsdienstes auf das elektronische Verfahren. Die Zielstellung war zum 1. Oktober d. J. Er fragte nach dem derzeitigen Arbeitsstand.

Frau Nußbeck und Frau Ziemba, Persönliche Referentin der Beigeordneten, erwiderten, dass das elektronische Verfahren termingerecht eingeführt wird. Die Laptops wurden beschafft, das WLAN ist installiert, die technischen Voraussetzungen sind geschaffen worden. Am 4. und 5. Oktober sollen die Geräte, verbunden mit einer Schulung, ausgereicht werden.

Herr Pätzold fragte, wie die Verfahrensweise bei den Stadträten ist, die sich die Laptops selbst kaufen. **Frau Nußbeck** antwortete, dass diese zum Teil bereits ihre Rechnungen eingereicht haben. Die, die das noch nicht getan haben, können ihre Laptops kaufen und die Rechnung einreichen. Die Mindestanforderungen sind allen Stadträten mitgeteilt worden. Auf die Anfrage von Stadtrat Hoffmann, welche Voraussetzungen bei den privat beschafften Geräten erfüllt sein müssen, haben alle Stadträte ein Informationsschreiben bekommen.

Herr Pätzold berichtete, ein anderes Thema einläutend, dass in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses bezüglich der Bürgerinitiative zur Waldsiedlung Bebauungsgebiet Kochstedt vorgeschlagen wurde, dass sich die Fraktionsvorsitzenden mit dem Investor und der Bürgerinitiative zu einer Diskussion treffen. Er fragte, ob es hierzu bereits neue Erkenntnisse gibt.

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärte, dass nach einem Termin gesucht werden sollte. **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, entgegnete, dass noch immer nach einem Termin gesucht wird.

Herr Oberbürgermeister Kuras berichtete, dass der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt noch am Tage der Bekanntgabe des Ergebnisses der Entscheidung für die LAGA 2022 gesagt habe, dass mit den unterlegenen Städte nochmal Gespräche geführt werden sollen, ob Teilprojekte realisiert werden können. Am vergangenen Freitag habe der Oberbürgermeister gemeinsam mit Frau Jahn, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten geführt, an dem auch in Vertretung von Herrn Stappenbeck, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV), Frau Hofmeister aus dem MLV teilnahm.

Die Beschlussvorlage mit den vier Projekten, die die Stadt als „Trostpflaster“ haben möchte und am 06.09.2017 in den Stadtrat gehen soll, ist dem Ministerpräsidenten vorgetragen worden. Im Wesentlichen sei man sich einig, dass es auch diese vier Projekte sein werden. Das Vorgespräch ersetze nicht die konkrete Antragstellung, die sei noch nachzuholen. Es werde sicherlich ein abschließendes Gespräch ohne den Ministerpräsidenten mit den Ministerien geben. Die Stadt solle Listen nach Förderprogrammen und Häusern gegliedert anfertigen, aber dem Gespräch wurde nichts entnommen, das gegen die Förderung der vier Projekte sprechen könnte. Er nannte sie im Einzelnen:

- Wallpromenade Marktstraße (freiräumliche Verknüpfung)
- Stadtpark Spielplatz

- Umgestaltung Askanische Straße (Abschnitt 1 zwischen Museumskreuzung und Steinstraße)
- August-Bebel-Platz – direktes Umfeld des Gropius-Arbeitsamtes (Teil 1).

Herr Adamek, CDU-Fraktion, gab an, von Bürgern aus Dessau-Mildensee angesprochen worden zu sein. Der Stadtpflegebetrieb müsste dort zum Einsatz kommen, einige Fußwege seien stark zugewachsen, an manchen Straßen seien Ausbesserungen an Schlaglöchern ausstehend. Er bat Frau Schlonski, sich in den nächsten Tagen mit Herrn Groneberg, Ortsbürgermeister von Dessau-Mildensee, in Verbindung zu setzen.

Herr Schönemann bezog sich auf die LAGA-Projekte und fragte, was aus der Elballee werde und ob es dazu neue Impulse gebe. **Herr Oberbürgermeister Kuras und Frau Nußbeck** antworteten, dass eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet werde. Die Verwaltung habe sich damit mehrfach und intensiv auseinandergesetzt. Es gebe zwei Varianten, die favorisierte werde vorgeschlagen. Die Frage von **Herrn Schönemann**, ob dies nun verbindlich werde, da es schon einmal auf dem Weg war, bejahte der **Oberbürgermeister**. Die Elballee sei eines der maßgeblichen Projekte auf dem Weg zum Bauhausjubiläum, so **Herr Schönemann**. Er würde es gern aufgrund der Bedeutsamkeit unter Kontrolle halten wollen, es wäre schön es abseits des Bauausschusses entsprechend rüberzubringen. **Herr Oberbürgermeister Kuras** entgegnete, dass der Verwaltung die Preiserhöhungen bei laufenden Baumaßnahmen Sorgen bereiten, diese schränken die Spielräume auch für 2018 ein.

7 Beschlussfassungen

7.1 Entschädigungsleitlinie der Stadt Dessau-Roßlau für Vertreter/ Vertreterinnen der Stadt Dessau-Roßlau in städtischen Unternehmen Vorlage: BV/250/2017/II-20BTM

Herr Oberbürgermeister Kuras gab einleitend an, dass die Verwaltung den Versuch zur Optimierung der Entschädigungsleitlinie unternommen hat, auch der Landesrechnungshof habe dazu angeregt.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, ging auf Anlage 3c, Tabelle AR SMG ein. Im Hinblick auf das Aufgabenspektrum dieses Aufsichtsrates betrachte er die 25,00 € Sitzungsgeld als sehr gering. Das Kriterium war die Größe der Gesellschaft, so der **Oberbürgermeister**. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass zwei Kriterien Grundlage für die Vorschläge gewesen: zum einen die Umsatzerlöse, zum anderen die Arbeitnehmerzahl. Daran wurden die unterschiedlichen Klassen festgemacht, dabei seien die DVV, DWG und das MVZ in einer besonderen Gruppe. Dagegen sei die Stadtmarketinggesellschaft (SMG) ein kleines Unternehmen. Man habe die Vorschläge Vergleichszahlen anderer Städte mit vergleichbaren Unternehmen gegenüber gestellt, um zu zeigen, dass die Vorschläge realistisch sind.

Herr Adamek sagte, dass er sich mit seinen Fraktionsmitgliedern über die Vorlage unterhalten habe, die Lösung der Unterteilung der Pauschalen wurde dabei für nicht angebracht befunden. Das gelte für den Haftungsausschluss entsprechend. Die Haftung als Aufsichtsrat werde schließlich anhand des Geschäftsvolumens minimiert.

Die Fraktion spricht sich für eine Gleichstellung der Aufsichtsratssitze aus. Zu bedenken sei, dass die Entschädigung voll steuer- und sozialversicherungspflichtig ist. Er sehe kein Problem damit, eine Differenzierung zwischen den einzelnen Unternehmen vorzunehmen, die WBD habe etwa nur drei Sitzungstermine im Jahr. Eine anteilige Anpassung an die bestehende Aufwandsentschädigung erachte er als unschädlich. Frau Nußbeck erwiderte, dass der Aufwand in den Gesellschaften unterschiedlich sei. Die DVV sei ein Konzern mit ihres Wissens 17 Untergesellschaften. Der Aufwand in der DVV sei nicht vergleichbar mit dem in der IPG. Aus dem Grund halte sie eine gleiche Entschädigung nicht für angemessen. Zudem müsse Herr Adamek die Umsatzerlöse mit betrachten. Je kleiner ein Unternehmen ist, desto schwerer fällt es denen, alle Personalkosten inklusive Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Der Vorschlag der Summen sei übliche Praxis in allen Kommunen. Die Stadt tue sich keinen Gefallen, die Unternehmensgröße und Verantwortung zu missachten. Es sei nicht so, dass die Aufsichtsräte für alles, was sie tun persönlich haften, sie haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ansonsten sei der Aufsichtsrat mit versichert. Herr Adamek erwiderte, dass die Aufsichtsräte aus der CDU-Fraktion der Kategorie C der Meinung sind, dass die Unternehmen das Geld eher behalten sollen, damit sie sich nicht mit der Steuererklärung auseinander setzen müssen. Aufwand und Nutzen seien jenseits von Gut und Böse.

Herr Schönemann sagte, es sei immer eine Gradwanderung, was am Ende für den Aufwand, für den man entschädigt werden sollte, nach steuerlichem Abzug noch übrig ist. Er stimme zu, dass es gravierende Unterschiede in der Wertigkeit der jeweiligen Zuständigkeiten bestehen. Im Hinblick auf die SMG sprach er, es müsse beachtet werden, dass der Aufwand durch die Neugründung deutlich höher ist als für ein Unternehmen, das bereits jahrelang besteht. Es wurde diskutiert, ob ein Sitzungsgeld eventuell doch angebracht sei. Ob es eine steuerrechtliche Erleichterung bringt, müsste geprüft werden. Insgesamt sei eine Zusammenfassung aller Jahresbeträge individuell, da manche Personen mehrere Aufsichtsräte bekleiden. Nach steuerlichem Abzug sei der Restbetrag mehr ein Aufwand als eine Entschädigung, sodass er lieber auf die monatliche Pauschale verzichten würde. Vielleicht könne man sich über eine leichte, angemessene Erhöhung des Sitzungsgeldes für tatsächliche besuchte Sitzungen anstelle der monatlichen Pauschale verständigen. **Herr Eichelberg** ging damit überein. Die monatliche Pauschale könne auf null gesetzt werden, es gehe letztendlich um die Sitzungen, die derzeit länger dauern als üblich. Bei Streichung der monatlichen Pauschale, müsse das Sitzungsgeld jedoch erhöht werden. Es müsse zwar eine Abstufung geben, aber sei diese zu groß.

Frau Benckenstein sprach sich ebenfalls für eine Abstufung aus, jedoch ziehe sie das Sitzungsgeld einer monatlichen Pauschale, die jeder unabhängig seiner Anwesenheit und Aufgabenwahrnehmung erhält, vor. **Herr Schönemann** fügte hinzu, dass sich das Problem in den Ausschüssen ähnelt. Mehrfach sei es aufgrund der Pauschale vorgekommen, dass die Herstellung der Beschlussfähigkeit mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war. Ob das Sitzungsgeld dafür die Lösung ist, sei dahingestellt.

Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, sagte, das System sei etwas zu stark ausgeweitet. Der Aufsichtsrat des MVZ hatte bisher wenig gemacht, dort und auch an anderen wurde die Entschädigung erhöht, die die Fraktion etwas kritisch betrachte. Ihm sei es egal, ob man Sitzungsgeld oder eine Pauschale zahlt; beides zusammen und das zudem erhöht erscheine ihm jedoch nicht als angemessen. **Herr Eichelberg** erklärte der CDU-Fraktion hinsichtlich der rapiden Unterschiede in den Entschädigungshöhen zuzustimmen, das könne so nicht funkti-

onieren. Es müsse statt einer pauschalen Entschädigung eigentlich so sein, dass die Stadträte Geld für das erhalten, was sie machen. Er möchte die monatliche Pauschale nicht haben, sondern dafür entschädigt werden, woran er tatsächlich arbeitet.

Herr Oberbürgermeister Kuras entgegnete, dass das individuelle Sitzungsgeld mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Er könne bestätigen, dass die Herstellung der Beschlussfähigkeit auch bei der IPG manchmal sehr schwierig war. Beim Beispiel SMG seien die letzten Aufsichtsratssitzungen, die beiden Workshops und die Krisensitzung mindestens so lang gewesen wie eine Sitzung des Aufsichtsrates der DVV, die in der Regel vier Stunden dauere.

Herr Adamek unterschied zwischen einer Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung und der an einer Ausschusssitzung, da der Sitz im Aufsichtsrat personengebunden ist. Daher sehe er die Notwendigkeit eines Sitzungsgeldes dort nicht. Er schlug vor, eher eine monatliche Pauschale zu zahlen, die man nur bei Anwesenheit erhält. Diese solle an jeden Aufsichtsrat ohne jegliche Abstufung gezahlt werden, denn es gehe um den Arbeitsaufwand und nicht um den Sitz in einer Gesellschaft, in der über entweder mehr oder weniger Vermögen entschieden wird. Die Differenzierung zwischen den drei Stufen sehe er ebenfalls als immens an und könne diese öffentlich schwer vertreten.

Herr Schönemann schlug aufgrund des Verständigungsbedarfes vor, dass die Thematik in den einzelnen Fraktionen beraten werde und anschließend eine Stellungnahme zu erfolgen habe, die durchgängig einig sein sollte.

Der Oberbürgermeister stimmte zu, dass die Beschlussvorlage zurückgestellt werden sollte.

Frau Ziegler, Abt Haushalt und Rechnungswesen, wies daraufhin, dass die DVV elf Tochtergesellschaften habe, wodurch diese auch elf Aufsichtsräte haben könnten, wie es teilweise Magdeburg und Halle (Saale) handhaben. Dann müsste die Entschädigungssumme durch elf geteilt werden, erst dann könne sie mit den anderen Aufsichtsräten verglichen werden. Die Summen seien nicht völlig aus der Luft gegriffen, sondern ein wohlüberlegtes System. Auch die Entschädigung für den AR MVZ sei kategorisch angemessen. Insgesamt handle es sich um eine Aufwandsentschädigung und keine Vergütung, es solle auch dabei bleiben. Auf dem Sitzungsgeld liege der Fokus, da es Wunsch einzelner Aufsichtsräte bis hin zu Arbeitnehmervertretern war, da auch dort die Sitzungsdisziplin nachgelassen habe. Die Unternehmen seien davon abhängig, dass die Mitglieder da sind, da in der Sitzung über Dinge geredet werden könne, die man in Papierform nicht vermitteln könne. Die Pauschale sei deutlich zurückgenommen worden. **Herr Dr. Melchior** sagte schließlich, dass die Differenzierung zur DVV unstrittig sei und beibehalten werden sollte.

Frau Nußbeck erklärte, es sei wichtig für die Überarbeitung, Hinweise von den Stadträten zu erhalten. Dem schloss sich der **Oberbürgermeister** an und bat um Stellungnahmen. Anschließend schloss er die Beratung zur Beschlussvorlage ab.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

7.2 Änderung der Satzung zur Förderung des Ausbildungsverkehrs in der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: BV/235/2017/III-66**

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

7.3 Dem demografischen Wandel in Dessau-Roßlau begegnen **Vorlage: FV/004/2017/CDU**

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärte einleitend, dass es sich hierbei um eine Fraktionsvorlage handle, die bereits in zwei beratenden Ausschüssen zur Information vorgelegen hat. Im Finanzausschuss sei diese geringfügig geändert worden und liege nun in der aktuellen Fassung vor. Für weitere Einführungen übergab er das Wort an den Einreicher.

Herr Adamek schilderte, dass die Beschlussvorlage darauf hinaus laufe, dass die CDU-Fraktion die Stadtverwaltung darum bittet, eine Satzung anhand der genannten Eckpunkte zu erstellen. Dies solle im Rahmen der Möglichkeiten und nach juristischer Prüfung erfolgen, ohne dass immense Mehrkosten auf die Kommune zukommen. Die Fraktion sehe es als ersten Schritt, etwas gegen den demografischen Wandel entgegenzusetzen. Auch aus anderen Fraktionen habe es bereits erste Signale für eine Mitwirkung gegeben. Eines der Themen war das Anliegen, junge Menschen in der Stadt zu halten. Dies anzugehen werde der nächste Schritt sein. Er warb um Unterstützung, es müsse etwas für die Stadt getan werden. Die Beschlussvorlage sei nur ein kleiner Schritt, weitere sollten auch fraktionsübergreifend folgen.

Herr Schönemann gab an, dass die Vorlage ausführlich in seiner Fraktion diskutiert wurde, insbesondere die finanzielle Unterbreitung. Klar sei, dass dem demografischen Wandel entgegengewirkt werden müsse. Anfangs sei die Beschlussvorlage als dem Wahlkampf betrachtet worden, nach Konsultation mit der CDU-Fraktion wurde festgestellt, dass die Vorlage noch nicht finanziell unterbreitet ist. Normalerweise sei ein Beschluss nur zu fassen, wenn er finanziell gedeckt ist. Da es sich aber um einen Prüfauftrag handelt, habe es eine andere Relevanz. Es gehe nun darum, das Vorhaben vernünftig finanziell abzudecken und keine Erwartung zu wecken, die letztendlich nicht erfüllt werden könne. Andernfalls wäre es Aktionismus, der nicht gewollt werde.

Herr Dr. Melchior gab an, die Vorlage vom Grundsatz her zu unterstützen. Die ausführliche Diskussion werde bei Vorliegen der Satzung geführt.

Herr Schönemann sprach, die Fraktion Die Linke würde gern bei der Erstellung der Satzung mitwirken. Es sollte auch eine Gemeinschaftsarbeit sein, so der **Oberbürgermeister**, keine Stadt habe es derart nötig wie Dessau-Roßlau. Er stimmte zu, dass die Vorlage ein erster Schritt ist, der auch nach außen zu vermitteln sei, aber dieser könne nicht der einzige sein, es müsse unter anderem auch über die Jugendkultur gesprochen werden, die nicht unbedingt in Form von Beschlussvorlagen zu behandeln ist. **Herr Adamek** fügte hinzu, auch mit den einzelnen Beigeordneten dazu ins Gespräch kommen zu müssen, um zu eruieren, was in den einzelnen Fachbereichen möglich ist. Gerade im Bereich der Jugendkultur, sprich Jugendclubs, dürfe nicht zu lange gezögert werden. Im Bereich der Wirtschaft sei zu prüfen, wo Ausbil-

dungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Finanzierung müsse ebenso geprüft werden.

Herr Eichelberg entgegnete, dass zunächst die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden müssen. Insgesamt unterstütze die SPD-Fraktion die Vorlage, der Anfang sei damit gemacht. **Frau Nußbeck** erwiderte, hinsichtlich der Finanzierung einen Vorschlag unterbreiten zu werden. **Herr Schönemann** ergänzte, dass Resonanz der jungen Bürger gebraucht werden und somit eine Jugendvertretung. Es möge geprüft werden, in welcher Form eine Einrichtung dessen möglich ist und wie viel dies koste. Dies könne unkompliziert an den Prozess der Satzung gekoppelt werden.

Herr Oberbürgermeister Kuras gab an, bei der Demografie-Veranstaltung im Technikmuseum angeregt zu haben, als Pendant zur Seniorenvertretung eine Jugendvertretung einzurichten. Herr Krause werde als Beigeordneter den Vorstoß machen und eine Beschlussvorlage einreichen.

Frau Benckenstein, AfD-Fraktion, schließe sich der Vorlage und dem Prozess an.

Herr Adamek berichtete, auf Wahlveranstaltungen stets ein und denselben jungen Bürger getroffen zu haben, als er ihn daraufhin ansprach habe dieser gesagt, er wolle etwas für die Stadt tun, weil er hier bleiben möchte. Solche Personen müssten im nächsten Schritt eingebunden werden.

Schlussendlich sagte der **Oberbürgermeister**, dass der Prüfauftrag angenommen werde. **Frau Nußbeck** erklärte, dass sie die Arbeitsaufträge aus der Vorlage ableiten werde, eine Satzung bis 06.12.2017 zu erarbeiten, sei schwierig, jedoch werde sie es versuchen. Sie werde den Stadträten einen Finanzierungsvorschlag unterbreiten, doch auch dieser müsse beschlossen werden. **Herr Oberbürgermeister Kuras** sagte, dass diese Prüfauftragsvorlage seines Wissens nicht nochmal im Stadtrat behandelt werden müsse. Dem widersprach **Herr Adamek**, er möchte, dass sich die Stadt damit verpflichte, eine Satzung zu erarbeiten. Anschließend brachte der **Oberbürgermeister** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

7.4 Straßenbenennung - Dr.-Helmut-Kohl-Chaussee Vorlage: FV/005/2017/CDU

Einführend erläuterte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass die CDU-Fraktion den Antrag gestellt hat, eine Straße nach dem Altkanzler Dr. Helmut Kohl zu benennen. Diese Straße liege aber nicht in der Straßenbaulast der Stadt Dessau-Roßlau, daher wird die Straßenbenennung gegenüber der Landesstraßenbaubehörde angeregt.

Herr Adamek erklärte, dass sich die Fraktion bewusst für dieses Straßenstück entschieden habe. Zum einen, da es postalisch nicht gebunden ist. Dort gibt es keine Postanschrift. Zum anderen habe es einen symbolischen Charakter, da die Straße die Verbindung zwischen beiden Stadtteilen darstellt.

Es habe inzwischen Intentionen und Ideen gegeben, einen Straßenzug in der Innenstadt zu wählen, dies könne gegebenenfalls diskutiert werden. Intention der CDU-Fraktion sei gewesen, dass für niemanden Folgekosten entstehen und dennoch ein Straßenabschnitt gewählt werden kann, der für diese Stadt wichtig ist, wie es der Altkanzler ebenfalls war.

Herr Oberbürgermeister unterstütze die Vorlage und deren symbolische Wirkung. Dr. Melchior regte an, auf den akademischen Grad im Straßennamen zu verzichten, da es allgemein unüblich sei. In einer allgemeinen Diskussion wurde festgestellt, dass beide Varianten möglich und gängig seien.

Herr Schönemann sprach sich gegen die Straßenbenennung nach Dr. Helmut Kohl aus. Bei der Wertung der damaligen Ereignisse fallen der Fraktion Die Linke andere Namen ein, so auch sehr lokale Persönlichkeiten. Gern würde die Fraktion einen Alternativvorschlag unterbreiten, wenn unbedingt ein Name für diese Straße beschlossen werden soll.

Frau Benckenstein gab an, dass ihre Fraktion diese Straße nicht unbedingt geeignet findet, diesen Namen zu tragen. Andere Straßen oder Plätze seien passender.

Herr Eichelberg fragte nach dem Vorschlag der Fraktion Die Linke, da er vermutete, dass dieser Vorschlag sich mit seinem deckt. Es gebe einen Dessauer, der in enger Verbindung zur friedlichen Revolution stand. Herr Schönemann schlug Herrn Alfred Radeloff im Zusammenhang mit der Einheit vor.

Herr Adamek betonte, dass Helmut Kohl der Kanzler der Einheit gewesen ist, der zwei Länder vereinigt hat. Dies sei nicht diskutierbar. Er sei nicht motiviert, die Vorlage breit zu diskutieren, Gegenstimmen werde er akzeptieren, jedoch nicht verstehen. Herr Radeloff sei ebenfalls sehr zu würdigen, dennoch bat er aus Respekt vor dieser Person, das Thema nicht breit zu reden. Die CDU-Fraktion werde die Beschlussvorlage keinesfalls zurückziehen. Wenn sich der Stadtrat nicht zu Dr. Helmut Kohl bekennen kann, sei es sehr bedauerlich.

Frau Benckenstein entgegnete, lieber eine andere Straße nach dem Altkanzler zu benennen. Die geplante Straße sei unpassend, da sie sich nicht einmal im Ort befindet. Passender sei ein Stück Straße direkt in Dessau, beispielsweise nahe der Ludwigshafener Straße.

Herr Oberbürgermeister Kuras stellte fest, dass Frau Benckenstein nicht gegen den Straßennamen ist, sondern nach einer würdigeren Straße gesucht werden solle.

Herr Adamek erklärte angesichts dessen, jederzeit für Vorschläge offen zu sein. Ein Vorschlag sei gewesen, das Stück Askanische Straße, was von der Museumskreuzung aus in die Ludwigshafener Straße hineingeht, dafür zu nutzen. Er sei hierzu eher skeptisch gewesen, da Folgekosten für Anwohner und möglicherweise auch Gewerbetreibende entstehen würden. Ein weiterer Vorschlag war, den Marktplatz umzubenennen, dabei unangetastet die Zerbster Straße als Postanschrift bestehen zu lassen.

Intention der Fraktion war, etwas symbolisch Wertvolles für diese Stadt zu wählen, was bei der geplanten Straße zweifelslos zutreffe. Die Wichtung sei diskutabel, jedoch würde er die Diskussion gern heute beenden.

Herr Oberbürgermeister Kuras verdeutlichte, es gebe keine Straße, für die ein Name gesucht werde, sondern werde umgekehrt für einen Namen eine Straße gesucht. Der Vorschlag der CDU-Fraktion sei ein verträglicher Weg.

Herr Adamek war sich unsicher, ob der Vorschlag zur Askanischen Straße in diesem Gremium, wie auch im Stadtrat, mehrheitsfähig ist. Es gehe schlichtweg um einen symbolischen Akt, betonte er.

Herr Oberbürgermeister Kuras sprach, dass die Verbindung zwischen dem Platz der deutschen Einheit und der Friedensglocke sehr gelungen sei und der Stadt gut tue.

Herr Präger gab an, dass sich Magdeburg kürzlich gegen eine solche Straßenbenennung entschieden habe. Wenn sich die Stadt mehr Zeit genommen hätte, wäre

dort eventuell eine Lösung gefunden worden, die nicht derart pressewirksam war. Er schlug vor, sich auch in Dessau-Roßlau mehr Zeit dafür zu nehmen.

Herr Dr. Melchior empfahl, beim bisherigen Beschlussvorschlag zu bleiben. Eine andere Straße umzubenennen sei eine „endlose Geschichte“.

Herr Schönemann erklärte, bei der Wahl eines Straßennamens sollte weitestgehend ein Grundkonsens vorhanden sein. Wenn eine Alternative möglich sei, die leicht zum Konsens führt, wäre dies für die Würde der Person allemal besser. Er erinnerte an einen vergangenen Fall mit Herrn Dr. Prescher. Man solle sich auf eine andere Straße verständigen, bei der der Name angebrachter wäre. Den Beschluss geschlossen als Stadtrat zu fassen, sei das Beste für die Akzeptanz der Person und des Vorganges. Er fragte, ob noch etwas Zeit für die Beschlussfassung sei.

Herr Eichelberg gab an, sich nochmal mit seiner Fraktion kurzschließen zu müssen. Es sei noch ein anderer Vorschlag im Raum. Man dürfe die Vorlage nicht zerreden. Eine leichte Mehrheit im Stadtrat sei nicht Sinn und Zweck der Sache.

Er schlug vor, eine spätere Stadtratssitzung zu wählen. Er möchte keinen Namen beschädigen und daher nochmalige Gespräche in den Fraktionen führen lassen.

Herr Stadtratsvorsitzender Ehm fügte hinzu, dass Dessau Partnerstadt von Ludwigshafen sei. Diese Partnerschaft sei durch persönlichen Einsatz von Dr. Helmut Kohl zustande gekommen, welcher sich mit Herrn Honecker auf diese Partnerschaft geeinigt hat. Dr. Helmut Kohl habe etwas an Dessau gelegen. Herr Ehm schloss sich dem Vorschlag an, eine bereits mit Namen versehene Straße, die im Zusammenhang mit der Ludwigshafener Straße steht, zu wählen. Zudem sollte es eine postalisch aktive Straße sein. Die Straßenverbindung zwischen Dessau und Roßlau sei für die Würdigung des Altkanzlers nicht geeignet.

Herr Adamek schlug vor, die Beschlussvorlage abzustimmen; dennoch bat er um Informationen aus den Fraktionen bis zur Stadtratssitzung. Auf kleinem Dienstweg sollten die Vorschläge aus den Fraktionen und gern auch aus der Verwaltung abgestimmt werden, sodass die Beschlussvorlage am 06.09.2017 im Stadtrat beschlossen werden könne – eventuell mit einem anderen Straßenzug.

Herr Stadtratsvorsitzende Ehm wandte sich an die Presse und bat diese herzlich darum, Abstand davon zu nehmen, den anderen gefallenen Namen in der Öffentlichkeit zu nennen, da dieser sonst beschädigt werden würde.

Herr Oberbürgermeister Kuras bat Herrn Adamek um Neufassung des Beschlusstextes und anschließende Beschlussfassung.

Herr Adamek schlug vor, die Beschlussvorlage wie vorgelegt zu beschließen, anschließend sollen die Vorschläge der Fraktionen eingereicht und auf kurzem Dienstweg abgestimmt werden. In der nächsten Woche solle dann der Änderungsantrag folgen. Er könne zur Stadtratssitzung als Einreicher die Vorlage ändern.

Herr Schönemann wies daraufhin, dass Herr Adamek in diesem Gremium nicht das Ergebnis erreichen werde, das er sich wünscht. Der Arbeitsauftrag bleibe jedoch bestehen.

Die Modifizierung sei, so der **Oberbürgermeister**, es besteht Grundkonsens, nach dem Altkanzler Helmut Kohl eine Straße in Dessau zu benennen. Und es wird eine interfraktionelle Gruppe mit der Stadtverwaltung gebildet, die die Straße auswählt.

Dies sei der letzte Stand. Eventuell sei diese mehrheitsfähig.

Herr Eichelberg fragte, woher der Zeitdruck komme. Herr Adamek entgegnete, dass viele Themen zerdiskutiert wurden. Wenn die Beschlussfassung vertagt werde, werde die Beschlussvorlage irgendwann mal wieder angefasst. **Herr Eichelberg** erwiderte, dass das Gremium Zeit bei dieser vergleichsweise nicht so wichtigen Vorlage habe. **Frau Benckenstein** bat darum, nicht erneut wegen eines Namens zu diskutie-

ren. Sie forderte Herrn Adamek auf, die Vorlage zurückzuziehen. **Herr Adamek** erklärte, dies nicht tun zu können. Er könne sie eher im Stadtrat zurückziehen. Er schlug vor, die Vorlage wie eingereicht abzustimmen. Das Ergebnis sei auch ein Zeichen nach außen. Er könne die Änderungsvorschläge aufnehmen und im Stadtrat einen entsprechenden Änderungsvorschlag einbringen. Die Fraktionen haben 7 Tage Zeit, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, sprach als Gast und erklärte, dass der Vorschlag mit der Ludwigshafener Straße schon heute mehrheitsfähig sei.

Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes, äußerte Bedenken, ob der Vorschlag als Änderungsantrag eingereicht werden könne, oder nicht schon eine neue Beschlussvorlage darstelle. **Herr Oberbürgermeister Kuras** fügte hinzu, der Änderungsvorschlag könne nicht direkt in den Stadtrat, sondern müsste zunächst im Haupt- und Personalausschuss abgestimmt werden. **Herr Westhagemann** wiederholte, dass es sich seiner Ansicht nach nicht mehr um einen Änderungsantrag handelt.

Daraufhin erklärte **Herr Adamek**, dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu folgen. Der Beschlussvorlag solle umformuliert werden.

Auf vielfache Nachfrage versuchte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, seine Formulierung wiederzugeben:

„Es besteht Grundkonsens, eine Straße in Dessau-Roßlau nach Dr. Helmut Kohl zu benennen.

Es wird interfraktionell mit der Stadtverwaltung nochmal diskutiert, welche Straße dafür in Frage käme.“

Sodass zur Folge-Stadtratssitzung nach dem 06.09.2017 ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann, fügte **Herr Adamek** an. Am 06.09.2017 solle beschlossen werden, dass die Diskussion aufkommt und die Entscheidung dazu im Oktober gefällt wird.

Die nächste Stadtratssitzung nach dem 06.09.2017 findet am 18.10.2017 statt, so **Frau Nußbeck**.

Abschließend brachte der **Oberbürgermeister** die Vorlage geändert zur Abstimmung.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 05:02:02

Herr Dr. Melchior bat um kurzfristige Änderung der Beschlussvorlage. Die geänderte Formulierung solle den Fraktionen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, sodass diese in den Fraktionssitzungen diskutiert werden könne. Herr Oberbürgermeister Kuras nahm die Bitte entgegen.

7.5 Bekenntnis zur Doppelstadt Dessau-Roßlau Vorlage: FV/006/2017/Stadtrat

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, sagte einleitend, dass dieses Jahr im Hinblick auf das zehnte Jubiläum der historischen Stadtgründung ein besonderes Jahr sei, ande-

rerseits sei es defizitär, dies nicht zu würdigen. Ebenso gebe es Verunsicherung in der Bevölkerung, die so weit geht, dass man in Roßlau von Defusion und Trennung spricht. Um dem abzuhelpfen, sei es hilfreich, das vor zehn Jahren abgegebene „Ehegelöbniß“ in fast demselben Wortlaut zu erneuern.

Der Fusionsvertrag war wesentliche Grundlage für die Gründung der Doppelstadt und so auch für den Ausgang des Bürgerentscheides. (Er verlas den Beschlusstext.) Zwar habe der Fusionsvertrag rechtlich keine Gültigkeit erlangt, jedoch habe es vom Bürgermeister von Roßlau und dem Oberbürgermeister von Dessau eine Beschlussvorlage mit dem Namen „Umgang mit dem Fusionsvertrag“ gegeben, die in den beiden noch eigenständigen Stadträten bewertet wurde. (Er verlas den Beschlusstext.) Er habe das Bekenntnis im fast gleichen Wortlaut für jetzt vorgeschlagen, so Herr Dreibrodt. (Er verlas den aktuellen Beschlusstext.) Er sehe die Vorlage als gutes Zeichen, auch für die Roßlauer Bevölkerung.

Herr Dr. Melchior erklärte, er sei sehr für ein Bekenntnis zur Doppelstadt, jedoch würde er nicht die alte Formulierung wählen, sondern einen Bezug zu den heutigen Problemen der Stadt herstellen wollen. Er werde vorbehaltlich eines Änderungsantrages seiner Fraktion zustimmen. Ansonsten sei er sehr für ein Bekenntnis, auch als Symbol für die gemeinsame Zukunft der Doppelstadt.

Herr Schönemann gab an, es werde durch bestimmte Personen in den derzeitigen Prozess viel hineininterpretiert und forciert. Es gebe emotionale Missverständnisse. Seit 10 Jahren gebe es die gemeinsame Stadt. Als Defizit empfinde er, dass das Jubiläum nicht langfristig für eine Zelebrierung eingebettet wurde. Insgesamt sehe er die Notwendigkeit der Bekräftigung des Fusionsvertrages nicht. Nach Meinung der Fraktion Die Linke funktioniert diese Stadt. Es gehe nicht darum, irgendjemandem etwas wegzunehmen, sondern wie die Perspektive dieser Stadt aussieht. Die Bevölkerung solle entscheiden, wo die Reise hingehet. An vielen Stellen hadere die Stadt mit all ihren Möglichkeiten, sie schöpfe ihr Potential in der Regel nicht aus, indem sie schlecht vermarktet werde, jedoch werde daran derzeit gearbeitet. Es sei ein langer Prozess, den er sich jedoch unter der neu gebildeten Stadtmarketinggesellschaft kürzer vorgestellt habe. Es sehe die Gefahr des Auseinanderdriftens nicht. Es sei legitim, die Bevölkerung über ein neues städtisches Konzept und die öffentliche Wahrnehmung der Stadt abstimmen zu lassen. Der Prozess sei fachlich und sachlich zu gestalten. Herr Schönemann kritisierte die Polarisierung durch Unterstellungen und die Art der Berichterstattung. Er könne mit jeder Mehrheitsentscheidung der Bevölkerung dieser Stadt leben – wenn die Namensänderung nicht gewollt ist, wäre dies eine neue, anzuvisierende Ausrichtung. Er würde die Bürgerbefragung gern durchführen und sehe es als Unterstellung an, dass jemand den Grundgedanken der gemeinsamen Stadt infrage stellt. Die beteiligten Fraktionen haben aus dem Prozess das Bestmögliche gemacht, seien aber mit dem bisherigen Ergebnis bei weitem nicht zufrieden. Es gehe um einen Aufbruch, der gewagt werden solle. Er appellierte, die Emotionen aus dem Prozess zu nehmen und diesen zu versachlichen. Herr Schönemann wünsche sich in Bezug auf die Umbenennung des Stadtnamens für die Zukunft, in gemeinsamen Auftritten die unterschiedlichen Intentionen zu verdeutlichen.

Frau Benckenstein sprach, es wurde ein Vertrag geschlossen, an den man sich halten oder ihn aufkündigen müsse. Die Beschlussvorlage impliziere ihrer Ansicht nach zwei Möglichkeiten: sich zum Fusionsvertrag zu bekennen oder diesen aufzulösen – ohne weitere Diskussion. Sie selbst sei für den Erhalt der Doppelstadt, habe nur da-

mit gerechnet, den Namen ohne die Herbeiführung einer Trennung ändern zu können.

Herr Adamek sagte, es sei unschädlich, der Beschlussvorlage zuzustimmen, sie abzulehnen oder sich zu enthalten. Es sei Fakt, dass Dessau-Roßlau eine Doppelstadt ist und auch eine bleiben werde. Dem widersprach der **Oberbürgermeister**, es gehe um den Geist und Buchstaben des Fusionsvertrages, daher sei es nicht derart egal, wie man abstimmt.

Herr Dreibrodt gab an, dass Herr Schönemann damals der größte Vorantreiber des Fusionsvertrages war. Er wandte sich an Herrn Dr. Melchior und machte ihn darauf aufmerksam, dass seine Vorlage nach der vorgeschlagenen Änderung nicht mehr seiner eingereichten Vorlage und Intention entspreche. Herr Dr. Melchior habe im Amtsblatt angegeben, für ein Bekenntnis zu sein, so möge er bitte nicht an der Beschlussvorlage basteln. Ein derartiger Änderungsantrag kehre die Vorlage ins Gegenteil um und mache sie wertlos.

Herr Oberbürgermeister Kuras wies darauf hin, dass der Fusionsvertrag Anlage der Beschlussvorlage hätte sein müssen. **Herr Dreibrodt** entgegnete, einer der wenigen Personen zu sein, die diesen noch besitzen. Gern kopiere er ihn in Farbe, für diejenigen, die ihn nicht haben.

Herr Dr. Melchior bezweifelte, dass die Stadträte dazu bereit sind, über „Geschichten von vor 15 Jahren“ zu diskutieren, man bekenne sich nun zur Doppelstadt, wie sie jetzt ist und wie man sie aus der jetzigen Situation heraus haben will.

Herr Schönemann wiederholte, nicht die Notwendigkeit einer solchen Beschlussfassung zu sehen, die Stadt sei nicht uneins. Man könne sich über die inhaltlichen Aspekte verständigen, was der Geist war. Es stehe einer inhaltlichen Neuordnung nichts im Wege.

Wenn man sich im Stadtumbenennungsprozess verständigt, so wie es derzeit geschehe, werde man gemeinschaftlich zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen, ohne dass die Stadtteile auseinanderdriften. Er sehe keine gesetzlichen Ansätze hierfür, solange es keine Willkür des Landes selbst sein sollte, die Stadt zu trennen.

Herr Oberbürgermeister Kuras widersprach und gab an, Landesabgeordnete, nicht den Innenminister, über das Trennungsszenario nachdenken zu hören. Er nehme das ernst. Der Ministerpräsident habe ihn innerhalb weniger Wochen drei Mal gewarnt. Er bewerte dies nicht über, da ein Ministerpräsident keine Gesetze schreibt. Seine Aufgabe als Oberbürgermeister sei es, die Stadt zusammenzuhalten. Er finde es legitim, auf die alte Grundlage, wenigstens die moralische, hinzuweisen und ein erneutes Bekenntnis dazu haben zu wollen.

Herr Adamek bekräftigte, dass der moralische Aspekt unbestritten sei. Seine Befürchtung sei, dass die vorliegende Beschlussvorlage die Fortschritte der Gespräche und Arbeitskreise zur Bürgerbefragungsvorlage drei Schritte zurückwirft. Die Beschlussvorlage könnte die Einreicher nachhaltig in Schwierigkeiten bringen. Herr Adamek gab an, die moralischen Intentionen des Herrn Dreibrodt sehr zu achten, doch befürchte er, dass der Beschluss dieser Vorlage den Bürgerbefragungsprozess stört.

Der Oberbürgermeister entgegnete, aus Roßlau eine relativ klare Meinung zur Stadtumbenennung wahrgenommen zu haben, ebenso die große Sorge, dass es am

Ende auf eine Trennung hinausläuft. Die Frage sei, ob man sich zu den alten Vereinbarungen bekennt oder sich davon trennt und es neu mache. Dann müsse man damit leben, dass es in einer bestimmten Weise interpretiert wird, die man vielleicht nicht teilt, die aber unausweichlich sei. Er wisse nicht, was noch alles passieren müsse, damit der Ernst der Lage erkannt werde.

Es gehe nicht darum, wie damals mit dem Vertrag umgegangen wurde, so **Herr Dreibrodth**. An dem Vertrag habe sich nichts geändert, er hatte keine Gesetzeskraft und werde diese auch heute nicht erlangen. Aber wie man mit dem Vertrag umgeht, hat man damals sehr deutlich gemacht. Eine Erneuerung dieses Bekenntnisses sei sehr nützlich für den Zusammenhalt dieser Stadt. Herr Dreibrodth kritisierte, dass Herr Schönemann nur von seiner Beschlussvorlage zur Namensänderung gesprochen hat, diese habe mit seiner zum Bekenntnis zur Doppelstadt nichts zu tun. Die eventuelle Bürgerbefragung sei noch gar nicht im Stadtrat beschlossen worden, daher könne man sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt problemlos zum Geist und Buchstaben des Fusionsvertrages bekennen.

Herr Schönemann entgegnete, dass es vor zehn Jahren nicht zu einem Fusionsvertrag gekommen sei, stattdessen habe die Landesregierung an allen Interessen vorbei ein Gesetz verfasst. Die Ambition Dessaus, den Wörlitzer Winkel einzugemeinden, sei trotz Bürgerentscheid in Vockerode, in Wörlitz und Oranienbaum mit Füßen getreten worden. Dessau und Roßlau seien sich einig gewesen, dass man sich in dieser Region nicht auseinander dividieren lassen dürfe. Die Abstimmung zum Fusionsvertrag nach Orientierung an neuen Gesetzeslage habe in der gemeinsamen Hauptausschuss-Sitzung im Roßlauer Ratssaal nur eine einzige Zustimmungsstimme erhalten, der Rest habe sich enthalten, weil nicht klar war, wie sich die gesetzliche Lage entwickelt.

Herr Schönemann erklärte, kein Problem damit zu haben, das Bekenntnis zur Doppelstadt zu erneuern. Es sei eine einmalige Chance, daraus etwas zu entwickeln, dies gelinge aber nicht im Streit über die Bedeutung.

Herr Oberbürgermeister Kuras gab als damaliger, für die Kommunalaufsicht zuständiger Abteilungsleiter im Landesverwaltungsamt an, dass es am Fusionsvertrag einige kritikwürdige Punkte gegeben hat, aber an dem Gesetzeswerk selbst hätte die Kommunalaufsicht nichts mehr zu beanstanden gehabt. Der Fusionsvertrag wäre irgendwann genehmigt worden. Diverse Zugeständnisse seien rechtlich grenzwertig gewesen. Wenn nicht ohnehin ein Gesetz erlassen worden wäre, wäre der Fusionsvertrag bestätigt worden.

Herr Eichelberg stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Der Beendigung der Debatte wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 07:01:01

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 02:03:04

In der Zeit von 18:18 Uhr bis 18:33 Uhr wurde eine Pause eingelegt.

Im Anschluss daran stellte **Herr Oberbürgermeister Kuras** die Nichtöffentlichkeit her.

12 Schließung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Kuras schloss die Sitzung um 19:53 Uhr.

Dessau-Roßlau, 27.09.17

Oberbürgermeister Peter Kuras
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Sandra Kahl
Schriftführerin